



An die Geschäftsprüfungskommission
Reformierte Kirchen Bern-Jura-
Solothurn
Altenbergstrasse 66
3000 Bern 2

z. H. Synode

TÄTIGKEITSBERICHT

2024

(bis 30. Juni 2024)

gemäss Art. 16 Abs. 2 des Datenschutzreglementes vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024:

1. Allgemeines

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement über den Datenschutz („Datenschutzreglement“) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn („RefBEJUSO“) in Kraft getreten. Die Geschäftsprüfungskommission der RefBEJUSO (GPK RefBEJUSO) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2019 den Unterzeichneten als externe Aufsichtsstelle für Datenschutz für die RefBEJUSO bestimmt. Die Aufsichtsstelle erstattet der Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 16 Abs. 2 Datenschutzreglement) und weist gegebenenfalls auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hin. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den RefBEJUSO und der externen Aufsichtsstelle für Datenschutz vom 21./22. August 2019 wurde in Ziff. 2 festgehalten, dass die Berichtsperiode jeweils bis 30. Juni dauert und der Bericht der Aufsichtsstelle bis 31. Juli der GPK RefBEJUSO abzuliefern und angemessen kurz zu halten ist.

2. Beratung der Verwaltung

In der Berichtsperiode ging es bei der Beratung vorwiegend um das ISDS-Konzept im Rahmen der Einführung von Abacus. Nach Prüfung des Konzeptes konnte die Zustimmung des Datenschutzaufsichtsstelle zum Projekt erteilt werden.

3. Beratung von Betroffenen

Während der Berichtsperiode ist eine Anfrage betr. Löschung von Personendaten im Tätigkeitsbericht der RefBEJUSO bei der Aufsichtsstelle eingegangen. Die RefBEJUSO hat die entsprechende Löschung vorgenommen.

4. Vernehmlassungen

Es wurden keine Vernehmlassungen eingereicht.

5. Aufsichtsanzeigen

Bei der Aufsichtsstelle für Datenschutz sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

6. Vorabkontrollen

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtsstelle für Datenschutz die Einführung von Abacus im Rahmen einer Vorabkontrolle nach Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes geprüft und als gut befunden (vgl. Ziff. 2 hiavor).

Bern, 9. Juli 2024

Transliq AG

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Philipp Possa lic.iur.